

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Polizeieinsatz am 17. Februar 2024 an der Autobahn A 14 bei Jesendorf

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele und welche spezifischen Arten von Waffen wurden bei der Durchsichtung der Reisebusse beschlagnahmt bzw. sichergestellt (bitte eine detaillierte Auflistung aller Gegenstände und deren Stückzahl angeben)?

Im Zusammenhang mit den Kontroll- und Durchsuchungsmaßnahmen von zwei Reisebussen auf der Bundesautobahn (BAB) 14 – Parkplatz Pröbber See wurden durch die Einsatzkräfte folgende Gegenstände aufgefunden und sichergestellt, die Gegenstand von Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen § 17 des Versammlungsgesetzes sind:

- 1 x Mundschutz
- 2 x Teleskopschlagstock
- 9 x Tierabwehrspray
- 2 x Quarzsandhandschuhe
- 2 x Sicherstellung Messer
- 1 x Sicherstellung Sturmhaube

2. Wie viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden eingeleitet (bitte nach Delikten aufschlüsseln)?

Der Polizeieinsatz am 17. Februar 2024 auf der Bundesautobahn 14 – Parkplatz Pröbbower See steht im Zusammenhang mit Sachverhalten und Versammlungslagen am 17. Februar 2024 in den Ortslagen Püschow, Güstrow und Schwerin.

In dem Gesamtzusammenhang wurden folgende Ermittlungsverfahren eingeleitet:

- 1 x Strafanzeige gemäß § 113 des Strafgesetzbuches (StGB)
- 1 x Strafanzeige gemäß § 185 StGB
- 1 x Strafanzeige gemäß § 187 StGB
- 1 x Strafanzeige gemäß § 240 StGB
- 1 x Strafanzeige gemäß § 303 StGB
- 1 x Strafanzeige gemäß § 17a des Versammlungsgesetzes (VersG)
- 1 x Strafanzeige gemäß § 25 VersG
- 2 x Strafanzeige gemäß § 26 VersG
- 2 x Strafanzeige gemäß § 27 VersG

3. Waren einige der an den unangemeldeten Versammlungen beteiligten Personen bereits polizeibekannt?
- a) Wenn ja, wie viele der etwa 60 Teilnehmer hatten Vorstrafen?
 - b) In welchem Zusammenhang standen diese zu früheren Vergehen?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Zu den im Gesamteinsatz festgestellten Personen und Teilnehmenden an den Versammlungslagen befanden sich auch Personen, zu welchen bereits polizeiliche Erkenntnisse vorlagen:

- 4 x bekannt als PMK (politisch motivierte Kriminalität) links
- 3 x Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung
- 1 x bekannt wegen Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB und Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB
- 6 x bekannt wegen Verstöße gegen das Versammlungsgesetz

4. Wie lange dauerte es vom Anfangsverdacht bis zum Abschluss des Polizeieinsatzes auf dem A 14-Parkplatz bei Jesendorf (bitte den zeitlichen Ablauf des Einsatzes und seiner Vorbereitung aufzuführen sowie detailliert skizzieren, worauf sich der Anfangsverdacht begründete)?

Der Polizeieinsatz am 17. Februar 2024 auf der Bundesautobahn 14 – Parkplatz Pröbber See steht im Zusammenhang mit Sachverhalten und Versammlungslagen am 17. Februar 2024 in den Ortsgemeinden Püschow, Güstrow und Schwerin.

Gegen 11:00 Uhr wurde die Einsatzleitstelle am 17. Februar 2024 durch einen Notruf erstmals über die erste Aktion der Businsassen in Püschow informiert. Darauf erfolgte die erste Kontrolle der beiden Busse gegen 11:30 Uhr auf dem Weg nach Güstrow. In Abwägung der zu diesem Zeitpunkt weiterhin nicht ausreichend vorliegenden Informationen zum Geschehen und sich daraus gegebenenfalls ergebendem strafrechtlich zu würdigenden Verhalten in Verbindung mit der geäußerten Absicht, an einer angemeldeten Versammlung in Güstrow teilnehmen zu wollen, wurden weitere polizeiliche Maßnahmen als zu diesem Zeitpunkt nicht verhältnismäßig bewertet und die Weiterfahrt nach Güstrow zugelassen.

Nach der Teilnahme an der Versammlung in Güstrow wurden die Busse mit den Versammlungsteilnehmenden polizeilich nach Schwerin begleitet. Hier wurde durch die Businsassen eine nicht angemeldete Versammlung durchgeführt. Aufgrund der räumlich engen Situation in der Schweriner Innenstadt wurde durch die Polizeiführerin vom Dienst in der Einsatzleitstelle entschieden, eine Kontrolle und Identitätsfeststellung der Versammlungsteilnehmer an einer geeigneten Stelle durchzuführen. Der Parkplatz der BAB 14, Pröbber See wurde als Kontrollort bestimmt und die unterstützenden Einsatzkräfte dorthin beordert.

Die polizeilichen Maßnahmen auf der BAB 14 – Parkplatz Pröbber See dauerten von ca. 17:30 Uhr bis circa 20:30 Uhr an.

5. Erfolgte im Zuge des Einsatzes bzw. der Vorbereitung eine Gefährderansprache gegenüber den Teilnehmern der Versammlung?
Wenn ja, gegen wie viele Personen wurde diese Maßnahme angewandt?

Der Polizeieinsatz am 17. Februar 2024 auf der Bundesautobahn 14 – Parkplatz Pröbber See steht im Zusammenhang mit Sachverhalten und Versammlungslagen am 17. Februar 2024 in den Ortsgemeinden Püschow, Güstrow und Schwerin, die im Vorfeld polizeilich nicht bekannt waren. Es erfolgten daher auch keine einsatzbezogenen Gefährderansprachen durch die Landespolizei.

6. Erfolgte im Zuge des Einsatzes bzw. im Rahmen der Gefahrenabwehr eine Ansprache gegenüber den mutmaßlichen Opfern bzw. Zielen der Teilnehmer der Versammlung?
Wenn ja, wie viele Personen wurden im Vorfeld gewarnt?

Der Polizeieinsatz am 17. Februar 2024 auf der Bundesautobahn 14 – Parkplatz Pröbbower See steht im Zusammenhang mit Sachverhalten und Versammlungslagen am 17. Februar 2024 in den Ortschaften Püschow, Güstrow und Schwerin, die im Vorfeld polizeilich nicht bekannt waren. Insofern waren auch keine Adressaten oder Ziele der Versammlungsteilnehmer bekannt.

7. Welche Rolle spielte Frau Constanze Oehrich, Mitglied des Landtages, im Kontext der beschriebenen Ereignisse?
Wurde sie als Teilnehmerin, Organisatorin, Anwältin oder in einer anderen Funktion identifiziert?

Während der Kontrollmaßnahmen auf der BAB 14 – Parkplatz Pröbbower See wurde bekannt, dass die Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Frau Constanze Oehrich, an der Kontrollstelle eintraf. Eine Kommunikation und ein Austausch zum Grund der Kontrolle und zur weiteren Verfahrensweise fand mit dem verantwortlichen Einheitsführer vor Ort statt. Ihrem Wunsch, nach Abschluss der polizeilichen Maßnahmen mit den kontrollierten Businsassen sprechen zu können, wurde entsprochen.

8. Inwiefern wurde im Vorfeld des Einsatzes mit Polizeibehörden anderer Bundesländer zusammengearbeitet, insbesondere in Bezug auf die Überwachung und Einschätzung der linken Szene aus Rostock und Greifswald?

Der Polizeieinsatz am 17. Februar 2024 auf der Bundesautobahn 14 – Parkplatz Pröbbower See steht im Zusammenhang mit Sachverhalten und Versammlungslagen am 17. Februar 2024 in den Ortschaften Püschow, Güstrow und Schwerin, die im Vorfeld polizeilich nicht bekannt waren. Insofern erfolgte im Vorfeld des Einsatzes keine einsatzbezogene Zusammenarbeit mit Polizeibehörden anderer Bundesländer.

9. Welche präventiven Maßnahmen plant die Landesregierung, um derartige Vorfälle in Zukunft zu verhindern und sowohl die öffentliche Sicherheit als auch das Recht auf freie Meinungsäußerung zu wahren?

Die Versammlungs- oder auch Demonstrationsfreiheit und das Recht der freien Meinungsäußerung sind die fundamentalen Freiheitsrechte in einer Demokratie. Hierbei ist es Aufgabe des Staates, einen angemessenen Ausgleich zwischen der Versammlungs- und Meinungsfreiheit und der öffentlichen Sicherheit herzustellen und dabei das geltende Recht anzuwenden. Die Schranken der Versammlungs- und Meinungsfreiheit werden einfachgesetzlich insbesondere durch das Versammlungs-, das Polizei- sowie durch das Straf- und Strafrecht konkretisiert.

Gerade der Diskurs und die Konfrontation widerstreitender Meinungen führt bei Versammlungslagen regelmäßig zu einem Spannungsfeld, was ebenso unabdingbares Element einer Demokratie ist. Seine Grenzen findet dieses Element jedoch dort, wo Meinungen unfriedlich durchgesetzt werden sollen.

Die Landesregierung wird als neutrale Garantin die Versammlungs- und Meinungsfreiheit weiterhin im Rahmen der geltenden Rechtslagen sowie einen möglichst störungsfreien Verlauf sämtlicher Versammlungen gewährleisten. Soweit Versammlungen im Vorfeld angemeldet und bekannt sind, setzt die Landesregierung dabei weiterhin auf den Dialog mit den Versammlungsleitungen in Form von Kooperationsgesprächen.